



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 05.01.2022

Hinweis: XVII/1367

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Ortsgemeinde Beindersheim, Bebauungsplan "Am Bobenheimer Weg", hier:  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim zu senden.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage in Verbindung mit dem geltenden Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt benötigt die Ortsgemeinde Beindersheim dringend zusätzliche Betreuungsplätze. Hierzu soll am nordöstlichen Rand von Beindersheim östlich der Richard-Wagner-Straße und nördlich der Verlängerung der Kirchenstraße eine zusätzliche Kindertagesstätte (Kita) errichtet werden. Es handelt sich hierbei um eine mindestens vier-gruppige Kita mit Erweiterungsmöglichkeit auf fünf Gruppen.

Um eine sinnvolle Nutzung der erforderlichen Erschließungsstraße zu ermöglichen wird westlich des Kindergartens eine ergänzende Wohnbebauung (allgemeines Wohngebiet) vorgesehen. Die Planung ist dabei Teil einer größeren Rahmenplanung zur Erweiterung des Neubaugebiets Brunnengewanne nach Norden. Gemäß dem städtebaulichen Konzept sind zwei Doppelhäuser vorgesehen.

Um das Plangebiet sowie die angrenzenden Wohngebiete nicht über die Kita hinaus mit zusätzlichem Verkehr zu belasten, werden alle publikumsintensiven Nutzungen (Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) ausgeschlossen.

Die Erschließung des rund 0,8 ha großen Plangebietes erfolgt durch einen Ringchluss zwischen den beiden Enden der sich westlich des Plangebiets innerhalb der Ortslage gabelnden Kirchenstraße.

Die Stadt Frankenthal wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die vom 25.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021 stattfand um Stellungnahme zur vorliegenden Planung gebeten. Nach Prüfung der Unterlagen wurde damals festgestellt, dass die Belange der Stadt Frankenthal durch diese Planung nicht berührt werden.

Daher wurde eine entsprechende Stellungnahme (siehe Drs. XVII/1367) formuliert, die vom Planungs- und Umweltausschuss am 18.02.2021 einstimmig beschlossen wurde und anschließend fristgemäß bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim eingereicht wurde.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 14.12.2021 nun erneut von der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim angeschrieben und nochmals um Stellungnahme zum o.g. Vorhaben gebeten. Durch die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich keine größeren Planänderungen, so dass die Belange der Stadt Frankenthal nach wie vor nicht berührt werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Verwaltung formuliert (Anlage 1) und wird nach Zustimmung dieses Gremiums fristgemäß bei der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim eingereicht.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 03.01.2022.
- Anlage 2: Bebauungsplan „Am Bobenheimer Weg“ der OG Beindersheim (Abwägung, Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, Oktober-Dezember 2021).